Stand: 08.11.2025 22:10:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20431

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699) - hier: Änderung des Art. 13 FAG"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/20431 vom 17.01.2018
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20823 des HA vom 22.02.2018
- 3. Beschluss des Plenums 17/20954 vom 27.02.2018
- 4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.01.2018 Drucksache 17/20431

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)

hier: Änderung des Art. 13 FAG

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 18 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird die Angabe "52,5 Prozent" durch die Angabe "75 Prozent" ersetzt.

#### Begründung:

Der Kommunalanteil am Kompensationsbetrag des Bundes für den Übergang der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer soll auf den Wert von 75 Prozent angehoben werden.

Von diesem zusätzlichen Betrag werden zunächst 150 Mio. Euro vorweg für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen entnommen.

Im Übrigen fließen die zusätzlichen Mittel zur Hälfte in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81) und zur anderen Hälfte in die Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer. Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV. Die Kommunen spielen aber auch eine wichtige Rolle für sinnvolle und sachgerechte Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau und tragen langfristig zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur bei.



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.02.2018 Drucksache 17/20823

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/18699

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20429

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20430

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)

hier: Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20431

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018

(Drs. 17/18699)

hier: Änderung des Art. 13 FAG

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20432

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)

hier: Änderung des Art. 13d FAG

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20433

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018 (Drs. 17/18699)

hier: Kompensation der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Neufassung des Art. 13h FAG

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:
Berichterstatter zu 2:
Berichterstatter zu 3-6:
Mitberichterstatter zu 1:
Mitberichterstatter zu 1:
Mitberichterstatter zu 2-6:
Martin Bachhuber
Martin Bachhuber

#### II. Bericht:

 Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

 Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 183. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Ablehnung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: 1 Zustimmung,
4 Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 86. Sitzung am 21. Februar 2018 mitberaten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Ablehnung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Enthaltung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

Stimmergeonis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Ablehnung Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/20429, Drs. 17/20430, Drs. 17/20431, Drs. 17/20432 und Drs. 17/20433 in seiner 83. Sitzung am 22. Februar 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Ablehnung Zustimmung empfohlen. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20429 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/20431 und 17/20433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

#### **Reinhold Bocklet**

In Vertretung

# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.02.2018 Drucksache 17/20954

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/20431, 17/20823

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018

(Drs. 17/18699)

hier: Änderung des Art. 13 FAG

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### **Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier